

## **Protokoll der Schulkonferenz vom 08.04.2016**

Zeitraum 13:00 - 13:30

### Anwesende Schulkonferenz Mitglieder

Gem §66 (3) SchG: Hr. Marx, Hr. Bechstein, Hr. Koschei (als Vertreter für Frau Reinhard),  
Hr. M. Schmidt, Fr. Hausschmid, Delf Sinnecker, Johannes Bechstein  
Gem §66 (6) SchG: Hr. Bertmann, Hr. Micha

### Finanzierungskonzept

Die Schülervertreter wurden über den Diskussionstand informiert, anschließend wurde über das modifizierte Eckpunktepapier zur Finanzierung der Schulfahrten abgestimmt.

Grundsätzlich sollen während der Schulzeiten mtl. Beiträge erhoben werden, die als „Vorauszahlung“ für die Schulfahrten verbucht werden sollen.

Das Konzept sieht wie folgt aus:

Klasse 7 + 8 + 9 => mtl. 80,- Euro von August bis Januar; diese 480,- dienen als „Vorauszahlung“ für die jeweilige Skifreizeit

Klasse 10 => mtl. 80,- Euro von August bis Mai; 480,- dienen als „Vorauszahlung“ für die Skifreizeit und 320,- Euro als „Vorauszahlung“ für die Abschlussfahrt

Klasse 11 + 12 => mtl. 50,- Euro von August bis Juli, d.h. je Schuljahr 600,-

Die in den 2 Jahren angesparte „Vorauszahlung“ in Höhe von 1.200,- soll wie folgt verwendet werden; 500,- für die Schulfahrt in der Klasse 12 (Juni / London); weitere 500,- für die Abschlussfahrt in Klasse 13 (September) und die verbleibenden 200,- z. B. für die Abi-Kasse.

Die Gelder sollen gesondert vom übrigen Geschäftsbetrieb verbucht und auch vom übrigen Geschäftsbetrieb getrennten Konten „verwahrt“ werden. Sollte ein Schüler die jeweilige Stufe vor der verbindlichen Anmeldung zu der jeweiligen Fahrt verlassen, so werden die eingezahlten „Vorauszahlungen“ erstattet. Sollte ein Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden, so wird der Anteil für die Abi-Kasse ebenfalls erstattet. Eine Erstattung des Anteils für die Abi-Kasse bei nicht bestandener der Abitur-Prüfung ist jedoch ausgeschlossen.

Es soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden die gesamte Summe beim ersten Fälligkeitstermin zu leisten. Für vom Jugendamt finanzierte Schüler wird eine separate Lösung gefunden.

**Für das Konzept 5 / Gegen das Konzept 0 / Enthaltungen 1**

### Mögliche Verlängerung der Weihnachtsferien 2016/2017

Die Schulleitung erklärte die Möglichkeit zur Verlängerung der Weihnachtsferien 2016/2017. Hierzu müssen jedoch die Sommerferien um den 22.-23. August 2016 **verkürzt** werden. Nach Aussprache verständigte sich man wie folgt. Grundsätzlich sind alle Anwesenden für eine entsprechende Verlängerung der Weihnachtsferien. Die Schulleitung wird zeitnah bei den Eltern abfragen, ob wegen gebuchten Urlaubes Kinder am 22.-23.08.2016 nicht zum Unterricht kommen können. Sofern maximal 10 oder weniger Kinder wegen bereits gebuchten Urlaubes nicht zum Unterricht kommen, können werden die entsprechenden Kinder beurlaubt und die Sommerferien verkürzt, so dass die Weihnachtsferien bereits am 19.12.2016 beginnen können. Für die „Sportkinder“ gelten gesonderte Regelungen.

Sollten mehr als 10 Kinder betroffen sein, findet am Montag und Dienstag 19. & 20. 12.2016 noch Unterricht statt. Mittwoch 21.12 und Donnerstag 22.12. ist auf jeden Fall unterrichtsfrei.

Im Verlauf der Aussprache wurden auch die weiteren unterrichtsfreien Tage wie Karneval, Fronleichnam etc. angesprochen. Die Schulleitung wird noch vor den Sommerferien entsprechende Vorschläge einbringen.

Es wurde **einstimmig** für die mögliche Verlängerung der Weihnachtsferien 2016/2017 votiert.